



Landwirtschaftsamt

Landwirtschaftsamt, Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen

Einschreiben
Herr Peter Brülisauer
Vogelherd 76
9033 Untereggen

Benz Thomas
Projektleiter
Landwirtschaftsamt
Unterstrasse 22
9001 St.Gallen
T 058' 229' 03' 29
F 071' 229' 48' 80
thomas.benz@sg.ch

St.Gallen, 22. August 2017

Vernetzungsprojekt Schlossweiher 2017-2024: Genehmigung

Sehr geehrter Herr Brülisauer
Sehr geehrte Mitglieder der Trägerschaft des Vernetzungsprojektes (VP) Schlossweiher

Am 27. April 2017 haben Sie uns einen Antrag zur Genehmigung des oben erwähnten Vernetzungsprojektes eingereicht. Der Projektperimeter wurde auf das ganze Gebiet der Gemeinden Eggersriet, Rorschacherberg und Untereggen erweitert. Im Osten wurde das Gebiet *Windegg-Brunnenacker* (Gemeinde Thal) integriert. Die landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb des Perimeters vergrösserte sich von 3.3 km² auf 12.5 km². Die Vorprüfung vom 16. Juni 2017 anhand der kantonalen Checkliste¹ ergab, dass keine Ergänzungen am Projektbericht inkl. den dazugehörigen Plänen notwendig waren. Folgedessen konnte das Projekt in der vorliegenden Fassung am 15. August 2017 der kantonalen Kommission Vernetzung und Landschaftsqualität vorgelegt und von dieser genehmigt werden.

Gestützt auf den Art. 61 und Art. 62 der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13, abgekürzt DZV) in Verbindung mit dem Anhang 4, Bst. B dieser Verordnung verfügt das Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen:

1. Das Vernetzungsprojekt (zweite Projektperiode) Schlossweiher 2017-2024 wird gemäss dem Projektbericht vom 27. April 2017 genehmigt.
2. Der Projektperimeter wird gemäss dem Ist-Zustandsplan vom 27. April 2017 genehmigt.
3. Bis Ende August des vierten Beitragsjahres der Vernetzungsperiode (2020) ist dem Landwirtschaftsamt ein Zwischenbericht über den Fortschritt der Umsetzung der Projektziele, gemäss der kantonalen Richtlinie Vernetzung², vorzulegen.
4. Nach Ablauf des achten Beitragsjahres der Vernetzungsperiode (2024) ist bis spätestens Ende März 2025 dem Landwirtschaftsamt ein Schlussbericht über die

¹ Checkliste: Beurteilung von Vernetzungsprojekten im Kanton St.Gallen, vom Bundesamt für Landwirtschaft bewilligte Fassung vom 7. Oktober 2015

² Richtlinie Vernetzung, Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte nach DZV für den Kanton St.Gallen, vom Bundesamt für Landwirtschaft bewilligte Fassung vom 7. Oktober 2015



Umsetzung der Projektziele, gemäss der kantonalen Richtlinie Vernetzung, vorzulegen.

5. Auf Aufforderung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) sind fehlerhafte Geo-Datensätze (Projektperimeter) zu korrigieren und erneut einzureichen.
6. In der zukünftigen Berichterstattung sind die Fortschritte und Anstrengungen, welche zur Schliessung der noch vorhandenen Vernetzungslücken (Mindestvernetzung) und zum Stand des Anteils an Biodiversitätsförderflächen (BFF) der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) insbesondere in der Bergzone II gemacht wurden, aufzuzeigen.
7. Da es sich um ein hoch subventioniertes Projekt handelt, wird in Anwendung von Art. 95 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1, abgekürzt VRP) auf die Erhebung einer Bewilligungsgebühr verzichtet.

Freundliche Grüsse
Abteilung Direktzahlungen

Hansjakob Zwingli
Abteilungsleiter

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb 14 Tagen nach der Eröffnung beim Landwirtschaftsamt (Unterstrasse 22, 9001 St. Gallen) Einsprache erhoben werden³. Sie ist zu begründen und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Versanddatum: **24. Aug. 2017**

Kopie an:

- suisseplan Ingenieure AG, Theaterstrasse 15, 6003 Luzern
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Franziska Perl (intern)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Matthias Staeger (intern)

³ Art. 27 des Landwirtschaftsgesetzes (LaG; sGS 610.1)